

Sitzungsvorlage Nr. 0698/2014



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	18.11.2014	öffentlich

Neubau überdachter Abstellplatz sowie Überdachung, Flurstücke 49/1, 49/2, 50/0 Waldenstein

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für den überdachten Abstellplatz sowie die Überdachung auf den Flurstücken 49/1, 49/2 und 50/0 wird hergestellt, sofern die baulichen Anlagen einem privilegierten landwirtschaftlichen Betrieb dienen.
2. Entsprechend den Planunterlagen ist das Niederschlagswasser durch eine flächige Versickerung schadlos zu beseitigen.

Sachverhalt

Geplant ist, im Osten des bestehenden Wirtschaftsgebäudes eine 9,00 m lange und 5,50 m breite Überdachung mit Stahltrapezblech zu errichten. Die Überdachung hat eine Traufhöhe von 3,92 m und eine Gesamthöhe von 4,466 m.

Im Süden ist eine weitere Überdachung mit einer Länge von insgesamt 13,953 m und einer Breite von 4,50 m mit einem Stahltrapezblechdach geplant. Die Überdachungen sollen als Lagerfläche für diverse landwirtschaftliche Maschinen und Geräten dienen. Die Zufahrt ist gepflastert, das Gelände wird in diesem Bereich mit Natursteinen abgefangen.

Die Flurstücke 49/1 und 49/3 liegen im Bereich des einfachen Bebauungsplans „Waldenstein“ aus dem Jahr 2008. Als Art der baulichen Nutzung ist ein Dorfgebiet ausgewiesen.

Die Flurstücke 49/2 und 50 liegen im Außenbereich und teilweise im Landschaftsschutzgebiet. Nach § 35 Absatz 1 des Baugesetzbuches ist im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Stellungnahme der Verwaltung

Gegen die geplanten Überdachungen im Außenbereich bestehen keine Bedenken, sofern eine Privilegierung als landwirtschaftlicher Betrieb gemäß § 35 Absatz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches nachgewiesen wird. Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über die vorhandene Straße.

Das Niederschlagswasser ist wie in den Planunterlagen dargestellt flächig zu versickern.

Anlage/n:
1Lageplan, 4 Ansichten